

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/104**

freigegeben am 27.07.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 27.07.2010**1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Südlich Brombeerweg"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.08.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	17.08.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Südlich Brombeerweg“ nebst Begründung wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage werden die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 im Vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Das vorhandene gewerblich genutzte Gebäude und Gelände am Brombeerweg 10 ist vom ehemaligen Eigentümer verkauft worden. Es soll nun zu einer Betriebsstätte für die Firma Nord-Automobile aus Oldenburg umgenutzt werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Südlich Brombeerweg“. Da sich dessen Festsetzungen auf die Nutzung eines Betriebes für Wintergärten beziehen, erfordert die geplante Nutzung neues Planungsrecht. Daher wird die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt.

Weitere Erläuterungen werden vom Planungsbüro „Luxplanung“ in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden von dem Investor getragen.

Anlagen:

1. Vorentwurf B-Plan mit textlichen Festsetzungen
2. Vorentwurf Begründung
3. Schalltechnischer Nachweis